

Antrag

Initiator*innen: LPT Protokoll

Titel: Ortskerne stärken und Leerstände bekämpfen!

Votum der Antragskommission

Debatte

Antragstext

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 Das Staatsministerium für Regionalentwicklung wird aufgefordert, ein adäquates
3 Förderinstrument zum Erwerb und der Sanierung bestehenden Wohnraums im
4 ländlichen Raum zu schaffen. Dazu soll das bestehende Programm der Sächsischen
5 Aufbaubank (SAB) „Jung kauft Alt“ um eine Zuschusskomponente ergänzt werden.

6 Zentrale Elemente sollen sein:

- 7 • Die Zuwendung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses.
- 8 • Der Zuschuss besteht aus einem Grundbetrag und einem Bonus für jedes im
9 Haushalt lebende oder in einem bestimmten Zeitraum geborene Kind.
- 10 • Die Höhe des Zuschusses soll sich am Niveau ähnlicher Programme anderer
11 Bundesländer orientieren (ca. 8.000 – 15.000 € Grundbetrag bei Festlegung
12 einer bestimmten Mindestinvestitionssumme für Modernisierungs- u.
13 Sanierungsmaßnahmen am Gebäude).

- 14 • Förderfähig ist außerdem ein Altbau-Gutachten, das vor unerwarteten
15 Kosten schützt und die Erstellung eines Sanierungsfahrplanes¹, der
16 Energiekosten nachhaltig reduzieren hilft.
- 17 • Neben dem Grundbetrag und dem Kinderbonus werden Investitionen im Bereich
18 der **Energieeffizienz** und des **Abbaus vorhandener Barrieren** besonders
19 gefördert:
- 20 ◦ Für jeden Euro der vom Eigentümer in solche Maßnahmen investiert
21 wird, gibt das Land Sachsen maximal den gleichen Betrag dazu (bis
22 zum Erreichen einer bestimmten Höchstgrenze).
- 23 ◦ Die Förderung verringert sich mit steigendem Haushaltseinkommen (bis
24 zum Erreichen einer bestimmten Höchstgrenze), sodass kleine
25 Einkommen besonders stark profitieren.
- 26 ◦ Nicht gefördert werden Maßnahmen, die aufgrund gesetzlicher
27 Forderungen zu erbringen sind.
- 28 • Neben dem Grundbetrag und dem Kinderbonus werden Investitionen im Bereich
29 der **Energieeffizienz** und des **Abbaus vorhandener Barrieren** besonders
30 gefördert. Die Förderung soll so ausgestaltet werden, dass Haushalte mit
31 niedrigem Einkommen besonders davon profitieren.

32 Es soll der Erwerb und die Sanierung von Bestandsgebäuden gefördert werden, die
33 30 Jahre oder älter sind. Ausnahmsweise kann auch der Abriss und Ersatzneubau an
34 gleicher Stelle förderfähig sein, wenn eine Sanierung in keinem wirtschaftlichen
35 Verhältnis zum Neubau steht. Ein Neubau soll ferner nur dann förderfähig sein,
36 wenn zentralörtliche Baulücken geschlossen werden. Förderfähig ist der Erwerb
37 von selbstgesetztem Wohneigentum.

38 Ziel des Programms ist die Förderung der ländlichen Regionen durch die
39 Vermeidung und Reduzierung von Leerständen und die Nutzung bestehender
40 Brachflächen vor der Baulandausweisung. Dazu soll die Gebietskulisse auf
41 kleinere Städte und Gemeinden begrenzt werden. Außerdem sollen vorrangig Gebiete
42 gefördert werden, in denen eine Inanspruchnahme von Fördermittel nach
43 Städtebauförderung nicht möglich ist.

44 [1https://www.dena.de/newsroom/meldungen/2017/individueller-sanierungsfahrplan-
unterstuetzt-hauseigentuemmer-bei-modernisierung/](https://www.dena.de/newsroom/meldungen/2017/individueller-sanierungsfahrplan-
45 unterstuetzt-hauseigentuemmer-bei-modernisierung/)

Begründung

46 Unsere Dörfer und Kleinstädte stehen vor großen Herausforderungen. Der
47 demografische Wandel wird auch die Art und Weise verändern, wie wir wohnen und
48 leben werden. Dabei kommt der Stärkung der Ortskerne eine entscheidende
49 Bedeutung zu. Die wichtigsten Instrumente sind dabei die Baulückenschließung und
50 der Erhalt der vorhandenen Bausubstanz. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, SPD
51 und Bündnis 90/Die Grünen wurden das flächensparende Bauen, die Revitalisierung
52 von Brachflächen und die Nutzung von Baulücken als wichtige Instrumente des
53 Städte- und Siedlungsbaues erkannt.¹ Einen besonderen Stellenwert hat dabei der
54 Grundsatz „Innen- vor Außenentwicklung.“² Die Bebauung von zentralörtlich
55 gelegenen Grundstücken und die Revitalisierung von leerstehenden Immobilien
56 sollte Vorrang vor der Ausweisung von Neubauflächen auf der grünen Wiese haben.
57 Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung gerade
58 in den ländlichen Regionen wichtig. Nur so lassen sich verwaiste Ortskerne
59 verhindern und Daseinsvorsorge sowie Infrastruktur bleiben auch langfristig
60 bezahlbar. Die sächsische Landesregierung hat erkannt, dass die Kommunen dabei
61 Unterstützung benötigen und besondere Förderinstrumente notwendig sind.³
62 Insbesondere Junge Familien und Baugemeinschaften sollen beim Erwerb und der
63 Instandsetzung von Immobilien im Innenbereich unterstützt werden.⁴ Ein
64 entsprechend ausgestaltetes Instrument kann auch einen zielgenaueren Ersatz für
65 das am 31.03.2021 auslaufende „Baukindergeld“ darstellen. In mehreren
66 Bundesländern gibt es bereits Programme, die den Erwerb und die Sanierung von
67 bestehendem Wohnraum gemäß dem Konzept von „Jung kauft Alt“ gezielt fördern.
68 Hervorzuheben ist hier bspw. der „Thüringer Sanierungsbonus“ der neben einem
69 Grundzuschuss in Höhe von 12.000 € auch einen Kinderzuschlag in Höhe von 1.000 €
70 bis 3.000 € pro Kind enthält⁵. Auch Bayern⁶ und Rheinland-Pfalz⁷ haben ähnliche
71 Programme aufgesetzt.

72 ¹Koalitionsvertrag zwischen CDU, Bündnis 90/Die Grünen u. SPD 2019-2024; S. 76

73 ²Koalitionsvertrag zwischen CDU, Bündnis 90/Die Grünen u. SPD 2019-2024; S. 77

74 ³Koalitionsvertrag zwischen CDU, Bündnis 90/Die Grünen u. SPD 2019-2024; S. 77

75 ⁴Koalitionsvertrag zwischen CDU, Bündnis 90/Die Grünen u. SPD 2019-2024; S. 80

76 ⁵<https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Sanierungsbonus>

77 ⁶

78 <https://bayernlabo.de/eigenwohnraumfoerderung/eigenheimfinanzierung/bayerisches--wohnungsbauprogramm/>

[7https://isb.rlp.de/foerderung/783.html](https://isb.rlp.de/foerderung/783.html)